

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2005 in Kraft.

Sachverhalt:

Die Betriebskostenabrechnung Wochenmarkt 2003 weist einen Fehlbetrag in Höhe von 742,10 € auf. Unter Berücksichtigung der Überschüsse aus den Jahren 1999 und 2000 sowie der Verrechnung der Fehlbeträge aus den Jahren 2001 bis 2003 verbleibt noch ein Überschuss in Höhe von 5.710,95 €.

Bei den Marktstandsgebühren wurde ab 2004 eine Gebührenerhöhung von 0,41 € auf 0,48 €/m² beschlossen, da bei der Kalkulation mit dem bisherigen Gebührensatz ein Fehlbetrag für 2003 in Höhe von 8.361,57 € und für 2004 in Höhe von 8.816,43 € prognostiziert worden war. Unter Berücksichtigung der Gebührenerhöhung wurden für das Jahr 2004 Erlöse in Höhe von 63.936,--€ einkalkuliert, so dass für 2004 ein Überschuss in Höhe von 1.233,17 € erwartet wird.

Nach der Betriebsabrechnung für 2003 hat sich entgegen des zunächst einkalkulierten Fehlbetrages in Höhe von 8.361,57 € lediglich ein Fehlbetrag in Höhe von 742,10 € ergeben. Die Ergebnisverbesserung beruht einerseits auf einem Ausgabenrückgang um 3.000,--€. Hier wurden gegenüber der Kalkulation bei den Personalkosten 400,--€ weniger, bei der Unterhaltung des Marktplatzes 900,--€, bei den Energiekosten fast 1.400,--€ und der Kosten des Baubetriebshofes 400,--€ weniger verausgabt. Andererseits wurden Mehreinnahmen in Höhe von 4.600,--€ bei den Marktstandsgebühren erzielt. Dies ist zu begründen mit der fast ganzjährig guten Witterung als auch in der regelmäßigen Belegung der Flächen im Bereich Ev. Kirche bis Ende Fußgängerzone, so dass insgesamt rund 11.000 m² mehr Standflächen von Händlern besetzt wurden.

Auf der Grundlage des Vorjahresergebnisses wird die Betriebskostenabrechnung für 2004 entgegen dem zunächst erwarteten Überschuss von 1.233,17 € mit einem Überschuss von 8.739,83 € schließen. Unter Einbeziehung der Überschüsse aus Vorjahren würde der Gesamtüberschuss bei 14.450,78 € liegen, so dass empfohlen wird, die Marktstandsgebühr auf 0,41 €/m² zu senken. Hierdurch ergibt sich nach der Kalkulation für 2005 ein Fehlbetrag in Höhe von 1622,65 €, der zur Verrechnung der Überschüsse aus den Vorjahren herangezogen werden kann.

Die Satzung über die Änderung der Gebührensatzung zur Wochenmarktsatzung sollte daher gemäß dem Beschlussvorschlag geändert werden.